

Beflaggung der Kirchen

Nun versucht der Staat, auch die Kirchen in sein politisches, nationalistisch geprägtes Denken hineinzuziehen:

„Ev. Konsistorium der Mark Brandenburg
22.6.1933

Zum Zeichen der Ablehnung des vor vierzehn Jahren beschlossenen Diktates von Versailles und zum Ausdruck der Trauer, daß das deutsche Volk noch immer unter dem Druck dieses Diktat steht, setzen am Mittwoch, dem 18. Juni, die Behörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden die Flaggen auf Halbmast.

Wir ersuchen, die Konsistorialdienstgebäude nach den Richtlinien zu beflaggen und die Kirchengemeinden umgehend mit entsprechender Weisung zu versehen. Da die Kirchenfahne als Banner nicht halbmast gesetzt werden kann, wird sie mit einem Trauerflor zu versehen sein.“

Akte Verschiede Vorgänge zu Kirche und Platz 1928 - 19411